



Gemeinde OTTENSCHLAG i.M.

Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.

4204 Reichenau, Marktplatz 2, Tel. 07211/8255-0, Fax: 07211/8255-5

e-mail: gemeindeamt@ottenschlag.at

<http://www.ottenschlag.at>



Zl: 003/3 – ErhB – 2021/2024

Bearbeiter: AL Dipl.-Kfm.(FH) Roland Hammer, Kl. 15

Ottenschlag i.M., 02.01.2024

ERHALTUNGSBEITRÄGEORDNUNG der Gemeinde Ottenschlag im Mkr.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ottenschlag im Mkr. vom 09.03.2022 mit der der Erhaltungsbeitrag erhöht wird.

Aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Der Erhaltungsbeitrag gemäß § 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 für Grundstücke oder Grundstücksteile, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan als Bauland gewidmet, jedoch nicht bebaut sind, wird für das gesamte Gemeindegebiet nach Maßgabe des Abs. 2 erhöht.
- (2) Der Erhaltungsbeitrag beträgt für die Aufschließung durch eine Abwasserentsorgungsanlage **EUR 0,66** pro Quadratmeter und für die Aufschließung durch eine Wasserversorgungsanlage **EUR 0,30** pro Quadratmeter.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 25.03.2022 in Kraft. Die Änderung dieser Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.



Die Bürgermeisterin:

K. Kaltenberger

Dipl.-Ing. Katharina Kaltenberger